



Stadt Übach-Palenberg

32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gewerbe- und Mischgebiet Maßstab 1 : 2500

Zeichenerklärung

	Gewerbliche Bauflächen		Gemischte Bauflächen
	Änderungsbereich		

Entwurfsbearbeitung:
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den 15.08.2007
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 20.06.2006 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Übach-Palenberg, den 15.08.2007

Bürgermeister

Beteiligungsverfahren:

- Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 28.10.2006 bis 01.12.2006
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB lt. Beschluss des Rates vom 20.06.2006 durch Bekanntmachung und Auslegung des Planes vom 10.10.2006 bis 13.11.2006

Offenlage

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 11.05.2007 bis 12.06.2007 ausgelegen. Die Behörden wurden am 07.05.2007 von der Offenlage benachrichtigt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 fand parallel zur Offenlage statt.

Übach-Palenberg, den 15.08.2007
Der Bürgermeister

Bürgermeister

Übach-Palenberg, den 15.08.2007

Bürgermeister

Abschluss des Verfahrens:
Der Rat hat in der Sitzung am 14.08.2007 festgestellt, dass das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurde.

Genehmigung:
Der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB.

Übach-Palenberg, den 15.08.2007

Bürgermeister

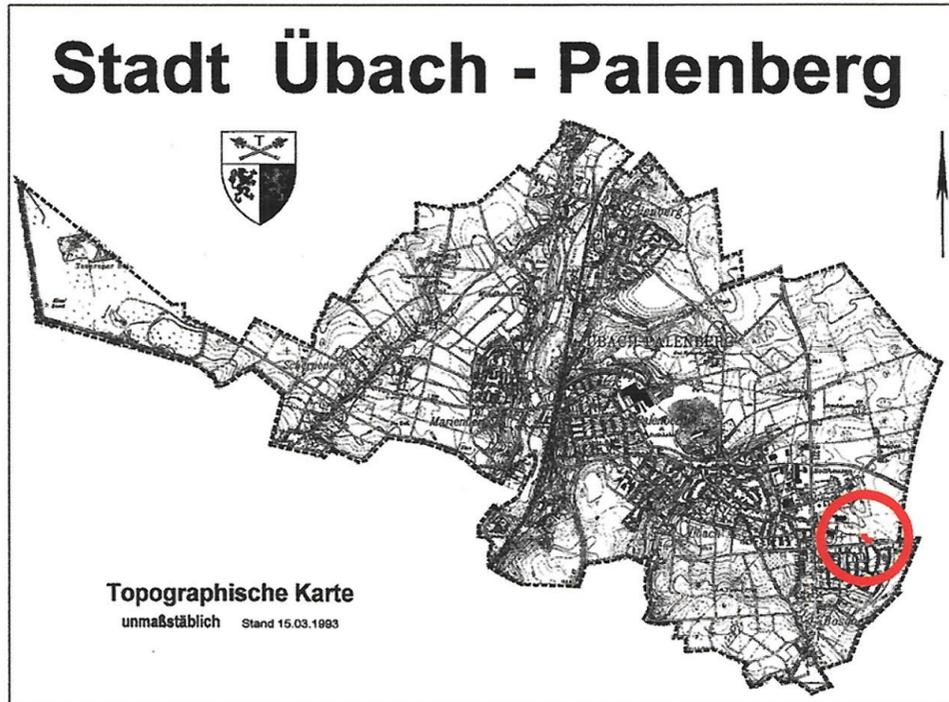
AZ: 35.2.11-55-100107
Köln, den 09.11.2007
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Inkrafttreten:

Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde nach Beitrittsbeschluss des Rates vom ... im Amtsblatt Nr. ... der Stadt Übach-Palenberg vom ... bekannt gemacht. Damit wurde die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister



Hinweis

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149.
Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle.

Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die auszuführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425 9030-199), unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

Rechtsgrundlagen :

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichnungsverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der z.Z. geltenden Fassung
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218), berichtigt 14.10.1998 (GV NW S. 687)

